

2. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, S.286), zuletzt geändert durch Art. 3 G zur Änd. des Brandenburgischen G über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Brandenburgischen StraßenG vom 18.12.2018 (GVBl. I Nr. 37), in Verbindung mit § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.05.2004 (GVBl. I/04 S.197), zuletzt geändert durch Art. 1 Erstes ÄndG2 vom 18.6.2018 (GVBl. I Nr. 12), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung vom 18.02.2019 folgende 2. Änderung der Satzung zur Entschädigung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Die Satzung zur Entschädigung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde beschlossen am 20.11.2006 (Amtsblatt Nr. 12/2006 vom 19.12.2006), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Entschädigung und Würdigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ahrensfelde vom 21.11.2016,

wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

Anlässlich der Würdigung der Zugehörigkeit der Kameraden zur Freiwilligen Feuerwehr in Verbindung mit der Verleihung einer Medaille für treue Dienste können

1. für 10 Jahre Zugehörigkeit	50,00 €
2. für 20 Jahre Zugehörigkeit	100,00 €
3. für 30 Jahre Zugehörigkeit	150,00 €
4. für 40 Jahre Zugehörigkeit	200,00 €
5. für jedes weitere Jahrzehnt	250,00 €

überreicht werden.

Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindeführer.

Die Geldzuwendung ist gebunden an den Nachweis einer kontinuierlichen Teilnahme am Feuerwehrdienst.

Der Nachweis hat durch den Ortswehrrührer zu erfolgen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Ahrensfelde, 20.02.2019


Gehrke
Bürgermeister